

Weinbaufax Franken

herausgegeben am
Freitag, 9. Juni 2023

LWG Rebschutzdienst
Weinbauring Franken e.V.

Hagelschäden im Weinbau

Die Gewitter am Donnerstagnachmittag waren unterschiedlich stark und brachten Niederschläge von 1 – 60l in kurzer Zeit. Erosionsschäden sind aufgrund des guten Begrünungsmanagements nicht vorgekommen. Es wurde teils sehr starker Hagelschlag gemeldet, vor allem aus dem Bereich Marktheidenfeld (s. Bilder). Melden Sie entsprechende Schäden bei Ihrer Hagelversicherung.

Nach einem Hagelschlag steigt oft das Risiko von Peronospora und Botrytis, vor allem wenn mit Folge-Niederschlägen zu rechnen ist. Dies trifft bei uns eher nicht zu.

Gerade gegen Botrytis liegt der Fokus auf den kulturtechnischen Maßnahmen (gute Durchlüftung, Entblätterung).

Die Anwendung von Pflanzenstärkungsmitteln oder Spezialdüngern kann die Pflanzen bei der Bewältigung von Stresssituationen und bei der Photosyntheseleistung und dem Stoffwechsel unterstützen, z.B. BetaB 0,5l/ha. Empfohlene Anwendung laut Hersteller beachten. Pflanzenstärkungsmittel müssen in der entsprechenden BVL-Liste gemeldet sein.



Abgeschlagene Tribspitzen und deutliche Wunden an den Trieben; in den nächsten Tagen zeigt sich, wie stark die Gescheine getroffen wurden; Bild: privat

Weinbauliche Maßnahmen:

Hintergrund: Die meisten Lebensprozesse in der Rebe werden durch Phytohormone gesteuert, die in bestimmten Teilen der Pflanze gebildet werden, darunter auch die Tribspitze. Wird diese beschädigt oder abgeschlagen, fehlt über einige Zeit die dort produzierten Hormone und der Stoffwechsel der Rebe kommt aus dem Gleichgewicht und es folgt eine Ruhephase. Diese „Schockstarre“ kann je nach Stärke der Beschädigung 14 Tage und länger andauern. Durch den Austrieb der Nebenaugen und Geiztriebe normalisiert sich die Situation wieder. Es kann je nach Schädigung zu einem starken Austrieb der Sommeraugen (Geiztriebe) und auch Winteraugen kommen.

Leichte Beschädigung: Verletzungen an Blättern, wenige Gescheine verletzt, wenige Tribspitzen abgeschlagen.

Maßnahmen: keine besonderen Maßnahmen notwendig

Teilgeschädigte Reben: einige Tribspitzen abgeschlagen, Triebe zeigen vereinzelt Wunden

Maßnahmen: Ein Rückschnitt nur im Kopfbereich für Zielholz war in Versuchen nicht zielführend, da es keine verbesserte Holzbildung im basalen Bereich gab. Sind noch Trauben vorhanden, ist hier auf eine gute Laubarbeit zu achten. Für das Folgejahr Zapfenschnitt bzw. individuelle Schnitfführung vorsehen, um dem Bruchrisiko zu begegnen.

Schwere Schäden: Blätter, Gescheine und Triebspitzen abgeschlagen, Wunden an den Trieben

Maßnahmen: mit Ertrag ist kaum zu rechnen, daher steht das Zielholz für das nächste Jahr im Fokus: Möglichkeit 1: Rückschnitt auf das unterste, intakte Auge **innerhalb der nächsten Tage** („Ruhephase“ der Rebe nutzen; erfolgt der Rückschnitt zu spät, kann eine erneute „Schockstarre“ eintreten und die Entwicklung verzögert sich um weitere Wochen).

Möglichkeit 2: wachsen lassen, Laubarbeiten im Jahr aus phytosanitären Gründen dennoch einplanen (Durchlüftung, Applikation). Im Folgejahr Zapfenschnitt planen (mit intensiveren Ausbrecharbeiten). Von Stickstoff-Düngergaben oder intensiverer Bodenbearbeitung ist abzusehen, um einem übermäßigen Wuchs entgegenzuwirken. Bei offenen Gassen, Einsaat Ende Juli/ Anfang August.

Erst mit dem neuen Triebwachstum setzt der Pflanzenschutz wieder ein und muss bis in den Herbst erfolgen.



Schwere Schäden durch Hagel, ein Ertrag ist nicht zu erwarten; Bild: privat

Junganlagen:

Sind in Junganlagen die Stämmchen verwundet, ist ein Neuaufbau notwendig. Dabei die Stöcke weder über- noch unterlasten.